

Sitzung vom 14. Januar 2016

Nachrichten aus dem Zentralvorstand

Maximiliano Wepfer

Stv. Leiter Abteilung Kommunikation FMH

Tabakproduktegesetz

In der Vernehmlassung zum Tabakproduktegesetz hat sich die FMH für ein starkes Gesetz ausgesprochen und den ungenügenden Jugendschutz moniert. Insbesondere hat sie ein umfassendes Verbot von Werbung, Promotion und Sponsoring verlangt. Auch nach dem Vernehmlassungsverfahren bleibt der bundesrätliche Gesetzesvorschlag aus Sicht der FMH ungenügend. Für die Begleitung der parlamentarischen Diskussion zum Tabakproduktegesetz stimmt der Zentralvorstand (ZV) zu, auf eigenes Lobbying zu fokussieren und die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie mittels Unterschrift in ihrem «Aufruf der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an die ParlamentarierInnen für ein wirksames Tabakproduktegesetz» zu unterstützen.

SwissDRG und Hochdefizitfälle

Die FMH setzt sich seit längerem für eine leistungsgerechte Vergütung von Hochdefizitfällen ein. Basierend auf einer Umfrage in der Fachkommission SwissDRG hat das Departement Tarife und Gesundheitsökonomie Spitalärzte eine Stellungnahme zu den Lösungsvorschlägen der SwissDRG AG betreffend Massnahmen für Hochdefizitfälle erarbeitet. Der ZV genehmigt die Stellungnahme und beauftragt den Departementsverantwortlichen, die darin formulierten Anliegen im Verwaltungsrat der SwissDRG AG einzureichen und zu vertreten.

Pflichtlagerhaltung von Impfstoffen

Im Impfstoffmarkt besteht im Falle von Versorgungsengpässen aufgrund der beschränkten Anzahl Herstel-

ler und der geringen Austauschbarkeit von Impfstoffen das Risiko, dass die Grundimmunisierung von Kleinkindern und Säuglingen nicht vollständig durchgeführt werden kann. Deshalb erachtet es das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) als notwendig, ausgewählte Impfstoffe der Pflichtlagerhaltung zu unterstellen und diese in die Warenliste im Anhang der entsprechenden Verordnung aufzunehmen. Weiter soll ein nationales Pflichtlager errichtet und spätestens 2018 in Betrieb gehen. Zusätzlich wurde das BWL beauftragt, ein Frühwarnsystem zu schaffen, welches die Pharmaindustrie verpflichtet, Engpässe von versorgungskritischen Medikamenten zu melden. Der ZV genehmigt die Stellungnahme des Departements Heilmittel und unterstützt den Aufbau von Pflichtlagern.

Zwangsmassnahmen in der Medizin

Die Schweizerische Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW) hat im November 2015 die revidierten medizinisch-ethischen Richtlinien «Zwangsmassnahmen in der Medizin» verabschiedet und im Dezember 2015 veröffentlicht. Diese sollen konkrete Hilfestellung in Situationen bieten, in welchen medizinische Zwangsmassnahmen nicht zu vermeiden sind. Der ZV beschliesst, der Ärztekammer die Übernahme der revidierten SAMW-Richtlinien in die FMH-Standesordnung zu beantragen und der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, diesen Antrag zu unterstützen.

Korrespondenz:

FMH

Maximiliano Wepfer

Elfenstrasse 18

CH-3000 Bern 15

Tel. 031 359 11 11

Fax 031 359 11 12

kommunikation[at]fmh.ch